

2009-04-24

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 01.04.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Ehm, Lothar

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch den Oberbürgermeister eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Hinsichtlich des TOP 5.12 richtete Herr Giese-Rehm die Frage der Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses an die Verwaltung und stellte den Antrag auf Absetzung dieses Punktes. Herr Beigeordneter Hantusch merkte an, die Beschlussfassung im Haupt- und Personalausschuss sei aus terminlichen Gründen in Erwägung gezogen worden, da sie zur Ausreichung der Unterlagen für den Bauausschuss noch nicht fertig gestellt war.

Die Absetzung des TOP 5.12 - Aufwertungsmaßnahmen Stadtfolgelandschaft ... - wurde mehrheitlich abgelehnt (1:4:3).

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt (7:1:0).

4. Genehmigung der Niederschriften der gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses vom 27. Januar, 11. und 18. Februar 2009

Die Bestätigung der Niederschriften der gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses mit dem Finanzausschuss erfolgte durch die anwesenden Ausschussmitglieder mit folgenden Ergebnissen:

Niederschrift vom 27. Januar 2009

Haupt- und Personalausschuss: 8:0:1
Finanzausschuss: 7:0:1

Niederschrift vom 11. Februar 2009

Haupt- und Personalausschuss: 8:0:1
Finanzausschuss: 7:0:1

Niederschrift vom 18. Februar 2009

Haupt- und Personalausschuss: 8:0:1
Finanzausschuss: 6:0:2

5. Beschlussfassungen

5.1. Änderungsliste Vermögenshaushalt 2009 Vorlage: DR/BV/096/2009/II-20

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck verwies auf heute ausgereichte Übersicht der Mittelverteilung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Konjunkturpaket II und erläuterte, dass insgesamt 21 neue Maßnahmen, die ausschließlich das Konjunkturpaket II betreffen, und 2 Pauschalmaßnahmen, insgesamt also 23 Maßnahmen in den überarbeiteten Vermögenshaushalt aufgenommen wurden. Von den insgesamt 7.585.600 EUR Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes beziehen sich 4.725.000 Mio. EUR ausschließlich auf Maßnahmen aus dem Paketteil Bildungsinfrastruktur. Nicht enthalten sei momentan der gesamte Teil aus dem Förderprogramm UNESCO-Welterbestätten.

Entgegen der Annahme, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket pauschal an die Kommunen ausgezahlt und die Prioritäten der Maßnahmen somit auch von den Kommunen festgelegt werden, erfolgt die Festlegung der Prioritäten durch das Land, erläuterte Frau Nußbeck weiter. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben insgesamt 50 Mio. EUR pauschal erhalten. Dieser Investitionsmittelbescheid liege bereits vor. Der Anteil der Stadt Dessau-Roßlau beträgt 1.629.916,00 EUR, der auch pauschal verwendet werden kann. Ein weiterer Teil betreffe Maßnahmen der Schulinfrastruktur, die mit Mitteln in Höhe von insgesamt 134,9 Mio. EUR für das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden. Diese Mittel sollen ebenfalls pro Schüler pauschal den Kommunen zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Programm, welches die frühkindliche Infrastruktur, die Kindertagesstätten, betreffe, werde mit insgesamt 30 Mio. EUR gefördert. Durch die Presse wurde bereits darüber informiert, dass zwei Kindereinrichtungen der Stadt unter dieses Programm fallen, einmal mit insgesamt 600 TEUR und einmal mit 800 TEUR. Hierzu könne jetzt schon klar gesagt werden, so Frau Nußbeck, dass diese beiden Maßnahmen nicht mehr passfähig seien zu dem, was im Haushalt stehe, da sie nicht der Förderquote von 87,5 % des Konjunkturpaketes II entsprechen.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass die Stadt vorsorglich ihre Anträge aus den verschiedenen Bereichen an die zuständigen Ministerien gestellt habe, da momentan noch keine Informationen über die Verfahrensweise bekannt seien. Insofern gebe es ihrer Meinung nach mindestens zwei negative Nachrichten, nämlich dass überhaupt nicht absehbar sei, wie viel Mittel die Stadt erhalten werde und ob dies den bisherigen Annahmen entspreche und zum anderen werde es einen erheblichen Zeitverzug geben, da die Beantragung der Mittel erst ab Mitte April möglich sein soll.

Der Vermögenshaushalt habe sich insgesamt um 7.010.400 EUR in den Einnahmen und Ausgaben erhöht, so Frau Nußbeck abschließend. Dieser Betrag sei im Wesentlichen auf das Konjunkturpaket zurückzuführen. Dazu wurde den Ausschussmitgliedern heute ein Austauschblatt zur Beschlussvorlage ausgereicht, da in den ausgereichten Unterlagen versehentlich über einen Zwischenstand informiert wurde.

Frau Ehlert erbat nochmals Ausführungen zur Festlegung der Prioritäten durch das Land und die Auswirkungen für die Prioritätenliste der Stadt.

Frau Nußbeck erläuterte die Auswirkungen anhand der konkreten Maßnahmen aus der Veränderungsliste Vermögenshaushalt 2009, hier Kindereinrichtungen:

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 76

- Sanierung Grundschule Kleinkühnau zur Kindertagesstätte „Pustebblume“

Ausgabe alt:	345.300,00 EUR
Ausgabe neu:	600.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	254.700,00 EUR

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 77

- Generalsanierung KER „Bremer Stadtmusikanten“ Brauereistraße 10 b

Ausgabe alt:	0 EUR
Ausgabe neu:	350.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	350.000,00 EUR

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 92

- Zuschuss an Behindertenverband Dessau e.V. für Abriss und Ersatzneubau sowie Ausstattung KER Mosigkau, Knobelsdorffallee 5

Ausgabe alt:	73.000,00 EUR
Ausgabe neu:	250.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	177.000,00 EUR

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 93

- Zuschuss an Behindertenverband Dessau e. V. für Generalsanierung und Ausstattung KER „Sonnenköppchen“

Ausgabe alt:	220.300,00 EUR
Ausgabe neu:	500.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	279.700,00 EUR

Frau Nußbeck erläuterte im Weiteren, dass momentan noch nicht bekannt sei, inwieweit und in welcher Höhe Mittel für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm Brand- und Katastrophenschutz fließen werden. In den Haushalt wurde die Maßnahme Rettungsdienst – Einführung des Digitalfunks – aufgenommen und beim zuständigen Ministerium die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm beantragt.

Eine aus der Sicht der Stadt wichtige Maßnahme im Haushalt sei der Ersatzneubau des Tierheims. Dafür finde sich momentan keine konkrete Fördermöglichkeit, außer es sei unter „Sonstiges“ möglich.

Es gebe also einen Großteil Maßnahmen, bei denen die Stadt aus Ihrer Sicht Prioritäten gesetzt habe. Sie unterscheiden sich von denen des Landes momentan erheblich und die Stadt habe darauf keinerlei Einfluss.

Für Herrn Dr. Schmidt stellte sich die Frage, was die Stadt in dieser Situation, in der so viele Unklarheiten vorhanden sind, tun könne. Dennoch sei er der Meinung, dass die vorliegende Änderungsliste zum Vermögenshaushalt in die richtige Richtung weise. Eine Priorität war, die Rahmenbedingungen im Bildungsbereich zu verbessern, wozu eine Reihe von zusätzlichen wichtigen Maßnahmen im Vermögenshaushalt enthalten ist. Inwieweit die Umsetzung erfolgen könne, bleibe abzuwarten. Insofern mache es in dieser Situation keinen Sinn abzuwarten. Richtigerweise habe die Verwaltung bereits reagiert und die entsprechenden Anträge den zuständigen Ministerien zugeleitet. Als Fazit sollte man heute dem Vermögenshaushalt zustimmen, wohl wissend, dass mit überplanmäßigen Ausgaben reagiert werden müsse. Frau Nußbeck stimmte dem zu und machte deutlich, dass man sich bei bestehender Klarheit zur Förderung der Maßnahmen über die Reihenfolge nochmals verständigen könne.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass seine Fraktion in Bezug auf den Vermögenshaushalt noch eine Problematik nicht ausreichend bedacht sehe, und zwar das der teilweise sehr sanierungsbedürftigen kommunalen Straßen, im Besonderen auch der Anliegerstraßen in den Vororten. Aus diesem Grund stelle er einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut, den er in schriftlicher Form dem Ausschussvorsitzenden übergebe:

Änderungsantrag:

Die in der Veränderungsliste (Anlage 2) aufgeführten Positionen

205 – HHSt. 63000.94022 – Brücke Hermann-Köhl-Straße und
255 – HHSt. 63000.96031 – B 184 Mannheimer Straße

werden gestrichen (Ausgaben neu: 0 EUR).

Die eingesparten Mittel werden für die Planung und Sanierung von innerörtlichen Straßen verwendet und für die in der Veränderungsliste zu ergänzende Position

HHSt. 63000.96000 – Kommunale Straßen -

neu eingestellt (Ausgaben neu: 135.000 EUR).

Herr Schönemann begrüßte diesen Antrag und unterstützte das generelle Anliegen. Jedoch müsse aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Gesamtsituation der Stadt eingeschätzt werden, dass dafür momentan kein finanzieller Spielraum sei. Bedenken bringe er auch gegen die Alternative, hier die angegebene Deckungsquelle für die Haushaltsstelle, vor. Diese Maßnahmen haben mit Sicherheit ihre Berechtigung und es erfolgten in diesem Rahmen bereits Planungsvorbereitungen und/oder -leistungen.

Das Wort wurde Frau Jung, Abteilungsleiterin Tiefbauamt, erteilt. Sie erklärte Bezug nehmend auf die vorgeschlagenen Deckungsquellen. Wie nachgewiesen, gebe es im Zuge der Komplettierung des 4-streifigen Ausbaus der neuen Bundesstraße, der Inbetriebnahme der Bahnhofstraße und der Umwidmung der Bundesstraße B 184 Engstellen im Bereich der Brücke über die Bahnstrecke in Richtung Köthen. Die „Grüne Welle“ werde auf der neuen Bundesstraße nicht funktionieren, so Frau Jung weiter, wenn diese Engstellen nicht abgebaut werden. Für den 4-streifigen Ausbau der Mannheimer Straße sei ein Planfeststellungsverfahren notwendig und dazu sei der Planungsvorlauf erforderlich, um zeitnah diese Engstelle, die allen im Zusammenhang mit dem dortigen Standort des Berufschulzentrums bekannt sein dürfte, beseitigen zu können. Deshalb appellierte Frau Jung an die Ausschussmitglieder, diese Planungsmittel nicht als Deckungsquelle zu verwenden, um bei Bereitstellung der notwendigen Fördermittel auch das Baurecht vorrätig zu haben.

Bezüglich der Problematik Anliegerstraßen verwies Frau Jung abschließend auf das Invest-Programm. Hierin sei eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Anliegerstraßen in Abstimmung mit den Ortschaftsräten enthalten. Inwieweit die Prioritäten den Vorstellungen entsprechen, könne mit den Ortschaftsräten noch abgestimmt werden.

Herr Maloszyk erklärte, dass auch seine Fraktion diese generelle Problematik unterstütze, jedoch dieses nur lösbar sei, wenn die entsprechenden Mittel bereit stehen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte den **Änderungsantrag** der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss:

4/5/0 – **abgelehnt**

Finanzausschuss:

4/4/0 – **abgelehnt**

Herr Schönemann erklärte, die Abstimmungskonstellation mache deutlich, dass die Gesamtsumme keine Veränderung am tatsächlichen Straßenzustand erzielen würde. Das Problem sei das der praktisch umsetzbaren Vorschläge. Der Betrag von 135 TEUR löse dieses Problem nicht.

Herr Bönecke erklärte, dass auch seiner Meinung nach der Betrag von 135 TEUR dieses Problem nicht löse. Das Anliegen sei aber sehr wichtig und unterstützenswert. Man müsse sich hier grundsätzlich verständigen, wie zukünftig mit dem Thema Anliegerstraßen umgegangen werde. Von entscheidender Bedeutung sei, dass bei jeder Maßnahme der kommunale Anteil vorfinanziert werden müsse und dass in diesem Zusammenhang konsequent die Anliegerbeiträge umgesetzt werden müssen.

Seine Fraktion werde diesen Antrag nochmals in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2009 einbringen, erklärte Herr Dr. Schmidt.

Die Anliegerbeiträge seien das Kernproblem, machte Herr Schönemann deutlich. Der Stadtrat hatte sich bereits im Rahmen der Diskussion zur Straßenausbaubeitragsatzung zur Verfahrensweise verständigt, konkret über die Frage der Vorauszahlungen. Hintergrund war, diese Vorauszahlungen zur Anschubfinanzierung bestimmter dringend erforderlicher Maßnahmen zu verwenden. Man sollte sich diesbezüglich nochmals abstimmen, ob hiermit die Problematik einer Lösung zugeführt werden könne.

Herr Koschig verwies in diesem Zusammenhang auf eine Informationsvorlage des Baudezernates, die bereits im Fachausschuss behandelt wurde und in der das Tiefbauamt den Entwurf einer Prioritätenliste für zukünftige Investitionen im Bereich kommunaler Straßen vorlegte. Dies sei eine Arbeitsgrundlage, wie sich die Stadt konzeptionell und strukturiert dieser enormen Aufgabe widmen wolle. Bezug nehmend auf den Vorschlag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen sei er der Überzeugung, dass das generelle Anliegen, welches hinter diesem Antrag stecke, von allen mitgetragen werde.

Bezüglich der Maßnahme Sanierung Sporthalle Friederikenstraße erfragte Herr Giese-Rehm, ob die im Haushalt abgebildete Ausgabe den Gesamtfinanzierungsbedarf dieser Maßnahme decke. Frau Nußbeck bejahte dies und erklärte, dass die Maßnahme insgesamt einen Finanzierungsbedarf von 550 TEUR habe, wovon 300 TEUR im Jahr 2009 und 250 TEUR in 2010 in den Haushalt eingestellt seien.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Änderungsliste zum Vermögenshaushalt 2009 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 6:0:3
(Finanzausschuss: 6/0/2 – mehrheitlich)

5.2 Änderungen im Verwaltungshaushalt 2009 **Vorlage: DR/BV/101/2009/II-20**

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die vorliegende Änderungsliste für den Verwaltungshaushalt 2009 und verwies auf die Anlage 1 mit den wesentlichen Positionen.

- Die dargestellten Einnahmepositionen müssen erhöht werden. Die Zuweisungen vom Land für den ÖPNV steigen um 389.000 EUR, in derselben Höhe steigen aber auch die Ausgaben.

- Die Gebühren für den Rettungsdienst steigen um 212.200 EUR,
- die Zuschüsse für Kultur um 155.900 EUR und
- die Spenden um 78.700 EUR.
- Im Ergebnis steigen die Einnahmen insgesamt nochmals um ca. 1.600 TEUR,
- saldiert steigen die Ausgaben demgegenüber nur um 600 EUR, obwohl diese in den einzelnen Positionen durchaus erheblich sinken bzw. steigen.

Dadurch konnte in dem überarbeiteten Entwurf das Defizit nochmals um diese 1.600 TEUR gesenkt werden, damit liegen die Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei 167.707.300 EUR und die Ausgaben bei 191.334.300 EUR und es besteht ein planmäßiges Defizit im Jahr 2009 in Höhe von 23.627.000 EUR.

Frau Ehlert erklärte, sie nehme mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass ihr Vorschlag zur Einführung von „Freitischen“ von der Verwaltung aufgenommen und bereits umgesetzt wurde. Allerdings hätte man erwartet, dass die Politik, die schlussendlich diesen Vorschlag vorgebracht habe, entsprechend informiert und einbezogen werde. Im Weiteren schlug Frau Ehlert vor, sich gemeinsam nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes über die Resonanz in den Schulen zu verständigen, wobei davon auszugehen sei, dass die Betroffenen bzw. die Familien, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, dies nicht öffentlichkeitswirksam machen wollen. Hier könne sie sich vorstellen, um das Verfahren nicht allzu komplizieren, dass dieses über die Schulleiter erfolgen könne.

Herr Dr. Raschpichler erklärte bezüglich der Einbeziehung der Politik, dass aufgrund der bereits länger geführten Diskussion hierzu ein schnelles Handeln der Verwaltung erforderlich war, um für den Haushalt 2009 die erforderlichen Mittel einzustellen. Er begrüßte den Vorschlag, sich nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes über die Resonanz zu verständigen und erklärte, dass es auch im Sinne der Verwaltung sei, dieses Verfahren so unbürokratisch und anonym wie möglich zu halten.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Nußbeck zur Reduzierung der Einnahmen bei den Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten in den Kindereinrichtungen, erfragte Herr Giese-Rehm, inwieweit in diesen Beträgen die heute noch zu behandelnden Beschlussvorschläge zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Entgelten und die Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen enthalten seien. Frau Wirth erwiderte, dass im ursprünglichen Entwurf der Konsolidierungsbeitrag zu den Elternbeiträgen bereits in der Planung für das Jahr 2009 berücksichtigt wurde. Dieser werde bekanntlich nicht in der ursprünglichen Höhe erbracht, so dass der Ansatz entsprechend korrigiert wurde und heute zur Beschlussfassung vorliege.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf die Ausschusssitzung am 27.01.2009 und seinen dort gestellten Antrag, den Ansatz bei der HHSt. 12000.17710 – Umweltschutz – Lokale Agenda von 1.000 EUR auf 3.000 EUR zu erhöhen. Er erfragte, inwieweit dieser Ansatz angepasst wurde. Der Antrag wurde berücksichtigt, entgegnete Frau Wirth. Er finde sich unter der Position 83 auf der Änderungsliste wieder. Die Einnahmen wurden auf Null gesetzt und somit stehen in den Ausgaben 1.000,00 EUR zur Verfügung. Das Fachamt habe versichert, dass dieser Ansatz auskömmlich sei.

Sich auf die Anlage 3, Amt 33, UA 02700 – Bürgeramt – Erstattungen an den Bund (Führungszeugnisse) beziehend, erbat Herr Giese-Rehm hierzu eine inhaltliche Erklärung.

zung. Frau Nußbeck erklärte, dass dies der Aufwand für diejenigen sei, die ein Führungszeugnis beim Bürgeramt beantragen. Diese Gebühr sei kostendeckend.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Den Änderungen des im Stadtrat zu beschließenden Verwaltungshaushaltes 2009 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

(Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig)

5.3 Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 und Folgejahre Vorlage: DR/BV/108/2009/II-20

Nachdem Frau Nußbeck das Wort erteilt worden war, führte sie aus, es gebe insgesamt bei 9 Maßnahmen Änderungen, die in der Anlage 1 der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt seien.

In der Diskussion erklärte Herr Giese-Rehm bezüglich des Prüfauftrages zur Untersuchung der Übertragung der Bäder an die DVV, dass das bisher vorliegende Ergebnis nicht zufrieden stellend sei. Er formulierte dazu einen weiteren Prüfauftrag:

Zu prüfen sei, ob die Schließung der Südschwimmhalle mit der anschließenden Aufgabenübertragung an die DVV mbH und die Wiedereröffnung als Betrieb der DVV mbH die Möglichkeit der Kostenreduzierung des städtischen Haushaltes und die Schaffung eines interessanteren Angebotes im Bereich des Freizeitsportes ermöglicht.

Herr Giese-Rehm bejahte die Nachfrage von Frau Nußbeck, ob die Zielrichtung dieses Prüfauftrages sei, dass damit die erforderliche technisch-wirtschaftliche Verflechtung erreicht und der steuerliche Querverbund nachgewiesen werde.

Herr Maloszyk brachte sein Verständnis für die Intention dieses Prüfauftrages zum Ausdruck, merkte aber an, dass mit der Schließung der Südschwimmhalle ein derzeit funktionierendes Unternehmen geschlossen und somit der bestehende Bestandsschutz aufgegeben werde. Eine Neueröffnung könnte der Stadt erhebliche zusätzliche Investitionen kosten, die aufgrund der bundesgesetzlichen Richtlinien für Bäder entstehen würden.

Diese Frage sei genau zu beachten, führte Herr Dr. Schmidt aus. Es gehe hier zum einen um die Frage der Betriebsführung, im Weiteren um die Aufnahme in den steuerlichen Querverbund, was nur durch eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung möglich werde, die nur durch Sanierung des Objektes erreicht werden könne. Das Hauptanliegen aus seiner Sicht sei, so Herr Dr. Schmidt weiter, dass diese Einrichtung für die Sport- und Freizeitstätteninfrastruktur dieser Stadt dringend erforderlich sei. Da dies der städtische Haushalt nicht leisten könne, sei nun die Frage, über den gemachten Vorschlag eine Lösung des Problems erreichen zu können.

Herr Schönemann erklärte, dass der Vorschlag ein gangbarer Weg sei. Die Südschwimmhalle sei die einzige Schwimmhalle, die auch für den Schul- und Vereinssport

genutzt werden könne und somit von enormer Bedeutung sei. Eine Aufgabe dieser Einrichtung wäre für das Oberzentrum Dessau-Roßlau ein Opfer. Insofern könne er sich diesem Vorschlag anschließen.

Herr Dr. Plettner nahm Bezug auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 5009 – mittelfristige Reduzierung und Streichung des Zuschusses zur Förderung des Spitzensportes. Er brachte seine Bedenken hierzu zum Ausdruck, dass er darin ein falsches Signal auch an mögliche Sponsoren sehe. Es könne der Eindruck entstehen, die Stadt bekenne sich nicht zu ihrem Status als Sportstadt. Er erfragte aus diesem Grund die Verbindlichkeit dieses Vorschlages.

Herr Koschig erklärte, es gehe darum, die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Rahmen der Kommunalverfassungsänderung abzuwehren, dass die Konsolidierungsprogramme 1:1 umzusetzen seien. Das sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die nicht hinnehmbar sei, da es einem Stadtrat freigestellt sein sollte, die aktuellen Entwicklungen der Haushaltsplanung anzupassen. Insofern sei diese Position eine Planungsgröße, die eingehalten werde, sofern nicht andere Beschlüsse gefasst werden. D. h., dass die Stadt diesbezüglich bei Änderung der Haushaltssituation reagieren könne und diesen Konsolidierungsvorschlag unter anderen Umständen durch einen Beschluss ändern könne.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Den Änderungen des im Stadtrat zu beschließenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2009 und Folgejahre wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4:2:3

(Finanzausschuss: 5/2/1 – mehrheitlich)

5.4 Finanzplan 2009 **Vorlage: DR/BV/111/2009/II-20**

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck verwies auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage, in der die positiven und negativen Veränderungen der Finanzplanung 2009 im Vergleich zum 15.12.2008 dargestellt seien. Unter Bezugnahme auf das laufende Defizit erklärte Frau Nußbeck, dass die Verwaltung momentan bei der Finanzplanung davon ausgehe, dass im nächsten Jahr bereits im Plan kein laufendes Defizit mehr vorhanden sei. Dies hänge davon ab, wie sich die weltweite Finanzkrise auswirke. Im Finanzausschuss am 25.03.2009 wurde die Analyse der Umsetzung des Haushaltsplanes im Vermögens- und Verwaltungshaushalt per 28.02.2009 vorgelegt. Das Ergebnis der Einnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr zeige momentan eine Differenz von ca. 1 Mio. EUR. Wenn sich dies fortsetze, so Frau Nußbeck, habe es auf den Haushalt der Stadt gravierende Auswirkungen.

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem geänderten und im Stadtrat zu beschließenden Finanzplan 2008 - 2016 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 6:1:2

(Finanzausschuss: 5/1/2 – mehrheitlich)

5.5 Investitionsprogramm 2008 bis 2012

Vorlage: DR/BV/116/2009/II-20

Herr Maloszyk bedankte sich an dieser Stelle bei der Verwaltung, dass eine Möglichkeit gefunden wurde, den TuS Mildensee in Form eines vorgezogenen Zuschusses zu unterstützen.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf die HHSt. 36500.98800 – Beihilfe für private Denkmalpflege – und beantragte, den Betrag von 10 TEUR in die Finanzplanung der folgenden Jahre aufzunehmen. Der Antrag wurde in schriftlicher Form übergeben. Auf die Nachfrage von Frau Nußbeck erwiderte Herr Dr. Schmidt, dass zur Deckung Mittel aus Mehreinnahmen beim Verkauf von städtischen Grundstücken verwendet werden können.

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Haushaltes am 22.04.2009 und dem mit dem Änderungsvorschlag verbundenen Änderungsaufwand machte Frau Nußbeck den Vorschlag, den gewünschten Betrag für das Jahr 2010 aufzunehmen und bei der Planung im nächsten Jahr dem Wunsch von Herrn Dr. Schmidt zu entsprechen. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Der Änderungsantrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Herr Giese-Rehm erfragte, ob es eine Haushaltsstelle „Verkauf von Material aus gefälltten städtischen Bäumen“ gebe. Frau Nußbeck erklärte, dass im Haushalt eine Haushaltsstelle „Einnahmen aus Fortwirtschaft“ vorhanden sei und im Weiteren wurden die Preise für die Holzscheine erhöht. Das Straßenbegleitgrün sei darin nicht enthalten, hier gehe es in erster Linie um die Holzscheine. Baumfällarbeiten an städtischen Straßen werden durch den Eigenbetrieb Stadtpflege durchgeführt. Momentan sei es noch so, dass dieser dankbar dafür sei, wenn jemand das gefällte Holz abhole.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass er hierin ein erhebliches Potential zur Erzielung von Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt sehe. Er bat darum, dies als Prüfauftrag für die Verwaltung mitzunehmen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Dem geänderten Investitionsprogramm wurde seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

(Finanzausschuss: 7/0/1 – mehrheitlich)

5.6 Kalkulation der Kosten eines Platzes einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/214/2008/V-51

Herr Dr. Raschpichler berichtete darüber, dass man in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses bezüglich der heute vorliegenden Vorlagen darüber übereingekommen sei, dass die heutige Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, dessen Sitzung erst am 14.04.2009 stattfindet, erfolgen soll. Im Weiteren übergab Herr Dr. Raschpichler den Mitgliedern der Ausschüsse eine Information zu den Kriterien, welche die Grundlage der vorgelegten Kalkulationen bilden.

Die vorliegende Kalkulation sei für ihn nicht nachvollziehbar, merkte Herr Giese-Rehm an. Er erfragte, ob die in der Anlage A für Kosten eines Kindertagesstättenplatzes dargestellten Zahlen aufgrund der Gesamtzahl der Kinder oder aufgrund der konkreten Zuordnung der Kinder in konkrete Einrichtungen ermittelt worden seien.

Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes, erklärte, dass die Kalkulation selbstverständlich auf der Basis der Gesamtkosten vorgenommen werde. Hier werde immer von Durchschnittswerten gesprochen sowie rückblickend auf die bisherige Inanspruchnahme und unter Berücksichtigung der Kinderzahl kalkuliert. Die vorliegende Kalkulation sei somit vorausschauend auf der bisherigen Analyse erstellt.

Auf nochmalige Anfrage von Herrn Mau, warum die heutige Beschlussfassung ohne die vorherige Beratung durch den Jugendhilfeausschuss stattfindet, verwies Herr Koschig auf die eingangs durch Herrn Dr. Raschpichler gemachten Ausführungen zur Vereinbarung in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses. Die heutige Beschlussfassung soll vorbehaltlich der Ergebnisse aus den Elternanhörungen und der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses erfolgen, um die Zeitschiene, hier die Beschlussfassung durch den Stadtrat am 22.04.2009, einhalten zu können. Herr Giese-Rehm ergänzte, dass bei Ablehnung durch den Jugendhilfeausschuss erneut in dieser Runde über die Beschlussvorlagen im Rahmen eines Sonderausschusses beraten werden soll.

Frau Ehlert merkte an, dass ihrer Erinnerung nach die Neufassung der Satzungen aufgrund unterschiedlicher Betreuungszeiten notwendig sei. Nun seien diese Unterschiede in den Satzungen nicht mehr existent, d. h. Dessau hatte die 5-Stunden-Regelung und Roßlau nicht. Nun sei diese Regelung generell für Dessau und Roßlau übernommen. Das hieße also, so Frau Ehlert, dass die Eltern dieser Regelung zugestimmt haben.

Frau Förster erklärte, dass die 5-Stunden-Regelung der gesetzliche Anspruch sei und immer enthalten war. Eine Veränderung, die in Abstimmung mit den Eltern vorgenommen wurde, sei die Wiederaufnahme der 6-Stunden-Regelung. Diese Regelung war gewünscht und wurde aufgenommen.

Herr Bönecke erklärte, dass er aus wirtschaftlicher Sicht die Wiederaufnahme der 6-Stunden-Regelung nicht befürworte. Gegenüber den Einrichtungen in freier Trägerschaft werde hier nicht notwendigerweise ein zusätzliches Angebot geschaffen, welches erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung habe.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 5:2:2

(Finanzausschuss: 4/2/2 – mehrheitlich)

5.7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau- Roßlau
Vorlage: DR/BV/215/2008/V-51

Das Wort wurde an Herrn Dr. Raschpichler übergeben. Er verwies auf die Anlage 1, Seite 3 der Beschlussvorlage und erläuterte, dass das Fachamt hier noch einmal den Beratungsprozess der eigens zur Entscheidungsfindung gebildeten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Elternschaft, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung, geschildert habe. Im Ergebnis wurde Konsens erreicht, die Elterbeitragsätze um 5 % anzuheben.

Angesichts dieses Ergebnisses brachte Herr Dr. Raschpichler seine Freude zum Ausdruck, dass auch seitens der Elternschaft diese Entscheidung mitgetragen werde. Es sei ein deutliches Signal in Richtung Haushaltskonsolidierung, welche als gemeinsame Aufgabe erkannt wurde. Der nicht erbrachte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170 TEUR, der aufgrund der Wiedereinführung der sog. Geschwisterermäßigung entstanden sei, solle im Zuge zu erwartender Synergien bei der Bildung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Jahr 2010 ausgeglichen werden.

Herr Bönecke erfragte, inwieweit der Termin der Bildung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten 01.01.2010 realistisch sei. Er hoffe trotz der Verschiebungen in einigen Etappen, diesen Termin halten zu können, erklärte Herr Dr. Raschpichler. Im Übrigen glaube er, dass mit der Besetzung der Stelle des Projektleiters zur Bildung des Eigenbetriebes der eingetretene Zeitverzug aufgeholt werde.

Herr Schönemann erklärte, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen würde, dies aber vor dem Hintergrund der zu geringen Bemühungen der Verwaltung zur Bildung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten nicht tun könne. Es fehle damit ein wesentliches Element zur Bestimmung einer solchen Satzung. Es werde darum gebeten, dass der Zeitablaufplan gestrafft, präzisiert und konkretisiert werde, so dass am 01.01.2010 der Eigenbetrieb Kindertagesstätten seine Arbeit aufnehmen könne.

Bezug nehmend auf die Geschwisterermäßigung sprach sich Herr Giese-Rehm dafür aus, die alte Regelung beizubehalten und nicht auf die Kinder bis 14 Jahre zu beschränken. Eher sei dann die gewünschte Regelung mit Einkommensgrenzen einzuführen.

Im Ergebnis der Diskussion, inwieweit man im Bereich der Kindertagesstätten Kosten wirksam werden lässt, die nicht durch die Inanspruchnahme dieser Einrichtung verursacht werden, entstand der Konsens auf Vorschlag der Eltern, den Anspruch zumindest auf die Kinder zu beschränken, die vom Gesetz her einen Platz in Anspruch nehmen

können, erläuterte Frau Förster. Es werden also alle Kinder berücksichtigt, egal ob diese in eine entsprechende Einrichtung gehen und die zumindest dem Alter nach und dem KiFöG entsprechend einen Platz beanspruchen können.

Frau Ehlert wies darauf hin, der Presse war zu entnehmen, dass es neue gesetzliche Bestimmungen gebe bezüglich der Anwendung des ermäßigten bzw. vollen Steuersatzes auf die Mittagsversorgung. Sie bat darum, dass sich die Verwaltung dieser Problematik nochmals annehme. Herr Koschig erklärte, dass dies in der Verwaltung bereits seit einiger Zeit bekannt sei und geklärt wurde.

Auf die Nachfrage von Herrn Rumpf zum Verpflegungssatz erklärte Frau Förster, dass dieser Verpflegungssatz auch eine Kalkulation sei, die im Übrigen bereits im Finanzausschuss vorgestellt wurde. Diese setze sich aus dem Anbieterpreis und aller Kosten der Vor- und Nachbereitung zusammen. Momentan sei schon eine Senkung des Verpflegungsentgeltes bei der Kosten deckenden Erhebung erfolgt, da eine Umstellung der Essenversorgung in den Kindereinrichtungen vorgenommen wurde. Die Vor- und Nachbereitung werde zum Teil durch die Einrichtung abgesichert und die Kassierung schon vom Anbieter übernommen. Dadurch konnten Personalkosten eingespart werden, was zu einer wesentlichen Reduzierung führte. Für die Vor- und Nachbereitung durch die Einrichtung zahle der Anbieter eine sog. Servicepauschale.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Im Ergebnis der Abstimmung zur Vorlage wurde aufgrund der Stimmgleichheit bei den Für- und Gegenstimmen deren Ablehnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 4:4:1
(Finanzausschuss: 3/3/2 – abgelehnt)

5.8 Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/216/2008/V-51

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Neufassung der Satzung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 6:0:3
(Finanzausschuss: 5/0/3 – mehrheitlich)

5.9 Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/044/2009/II-37

Herr Giese-Rehm bat um eine Einführung in die Vorlage, da es erhebliche Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Struktur der freiwilligen Feuerwehren, gibt. Des Weiteren fragte er nach, ob diese Satzung mit den Freiwilligen Feuerwehren beraten und abgestimmt wurde.

Herr Schneider, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, führte aus, man habe ausschließlich für die Erarbeitung der neuen Satzung eine Kommission gebildet. Diese bestand aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der ehemaligen Stadt Dessau und der ehemaligen Stadt Roßlau, einbezogen wurde der Stadtjugendfeuerwehrwart, den Stadtwehrleiter und den damals amtierenden Abschnittsleiter aus dem Bereich Dessau-Nord. Insgesamt war ein Entwurf vorbereitet worden und in die Diskussion der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren gegeben. Es kamen 79 Vorschläge, welche alle in der genannten Kommission beraten und gegebenenfalls in die Satzung aufgenommen wurden. Die Endfassung wurde durch Herrn Schneider im Feuerwehrausschuss vorgestellt. In dem langen Prozess der Diskussion konnte ein Konsens erzielt werden, der heute hier zur Beratung vorliegt.

Veränderungen in der Struktur gibt es dahingehend, dass jetzt neben der Berufsfeuerwehr noch 14 Freiwillige Feuerwehren (FwF) bestehen. Von diesen 14 FwF haben sich zwei (von ehemals 16) - Streetz und Natho - selbst zusammengeschlossen. Ein positiver Aspekt sei, dass im Bereich Rietzmeck und Neeken (FwF Brambach) ein sehr starker Personalzuwachs im letzten ¾-Jahr zu verzeichnen ist, seitdem es dort einen neuen Wehrleiter gibt.

Die Frage von Herrn Dr. Plettner hinsichtlich der Kinderfeuerwehren beantwortete Herr Schneider dahingehend, dass im vergangenen Jahr in Roßlau und in Dessau-Süd zwei Kinderfeuerwehren gebildet wurden, was einen ersten Schritt zur Nachwuchssicherung darstellt. Ebenfalls im Jahr 2008 habe man erste Zuwendungen für Kinderfeuerwehren erhalten.

Wie die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren abgesichert ist, erkundigte sich Herr Pätzold. Hierzu führte Herr Schneider die einzelnen Ergebnisse an, welche im Jahresbericht 2008 gegenüber dem Innenministerium ebenfalls angegeben wurden. Es wurde eingeschätzt, dass die FwF Süd, Roßlau, Rodleben und Waldersee eine durchgängige Einsatzbereitschaft haben. Die übrigen FwF sind erst ab 17.00 Uhr einsatzbereit.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Empfehlung zur Beschlussfassung der Satzung im Stadtrat zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

**5.10 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)
Vorlage: DR/BV/085/2009/II-37**

Die Gebührensatzung wurde dem Stadtrat zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

**5.11 Ersatzbeschaffung eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/053/2009/II-37**

Die Ersatzbeschaffung wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

**5.12. Aufwertungsmaßnahmen Stadtfolgelandschaft, Rückbau im Knotenbereich Elisabethstr./Bitterfelder Str.
- Maßnahmebeschluss -
Vorlage: DR/BV/059/2009/VI-66**

Herr Hantusch wies nochmals darauf hin, dass dieser Beschluss aus terminlichen Gründen ersatzweise im Haupt- und Personalausschuss gefasst werden sollte.

Auf die Nachfrage von Herrn Giese-Rehm bezüglich der entstehenden Verkehrsinsel erläuterte Frau Jahn, Leiterin des Stadtplanungsamtes, im vergangenen Jahr wurden in dem Bereich umfangreiche Umgestaltungen getätigt. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln ist nun die Möglichkeit gegeben, weitere Maßnahmen im Bereich Elisabethstraße zu organisieren.

Es wird derzeit geprüft, für die Lärmsanierung der Fahrbahn Fördermittel zu erhalten, führte Frau Jahn auf Anfrage von Herrn Bönecke aus. Im Moment soll es aber bei der Pflasterstraße bleiben.

Dass er die Höhe der Mittel bezweifle und sie nicht für gerechtfertigt halte, merkte Herr Giese-Rehm an. Darauf entgegnete Frau Jahn, die Mittel stehen im Stadtumbau zur Umgestaltung des Grünzuges zur Verfügung. Für den Radweg allein, ohne die Renaturierung der Brachflächen gebe es keine Förderung. Man habe hier aber eine Kombination gefunden, für beide Seiten etwas zu tun. Die Kostenschätzung ist vorläufig und ohne detaillierte Planung. Herr Beigeordneter Hantusch ergänzte, es werde sehr sorgfältig geprüft, wie der Einsatz des Geldes erfolgt. Zu bemerken ist, dass hier auch ein verkehrstechnisches Problem behoben wird.

Der Maßnahmebeschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

**5.13 Beteiligung an der bundesweiten Initiative - Orte der Vielfalt
Vorlage: DR/BV/120/2009/I-OB**

Die Vorlage wurde mehrheitlich für die Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

6. Genehmigung der Niederschriften vom 25. Februar und 11. März 2009

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses vom 25. Februar und vom 11. März 2009 wurden mehrheitlich genehmigt:

25.02.2009 - 7:0:2

11.03.2009 - 7:0:2

**7. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen
des Gremiums**

Herr Koschig benannte die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 25.02.2009 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse, wobei es sich um drei befristete Nie-

derschlagungen von Gewerbesteuerforderungen und eine überplanmäßige Ausgabe bei Grundbesitzabgaben städtischer Grundstücke handelte. Des Weiteren wurde eine Ablehnung zur Beauftragung des Büros für Siedlungserneuerung zur Durchführung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen.

8. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

- entfallen -

9. Öffentliche Anfragen und Informationen

9.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

- Herr Koschig berichtete darüber, dass die **Bürgerinitiative zur Eingemeindung der Gemeinde Thießen** bei ihm vorgesprochen hat. Er habe den Hinweis auf den Beschluss des Hauptausschusses gegeben, dass keine Aktivitäten zur Eingemeindung aufgenommen werden sollen. Es werde im April eine Bürgeranhörung zur Eingemeindung von Thießen nach Coswig geben. Im Ergebnis des Gespräches mit der Bürgerinitiative wurde vereinbart, nach dieser Anhörung nochmals bei Herrn Koschig vorzusprechen.

Die gegenwärtige Gesetzeslage lasse keine Eingemeindung zu, merkte Herr Schönmann an. Die Position der Fraktion sei, die Verbindung aufrecht zu halten, Kontakte zu pflegen, aber keine Hoffnungen zu wecken.

An die Vereinbarung mit der Stadt Vockerode zur Beschulung erinnerte Herr Koschig und informierte, dieses Angebot auch an Thießen gegeben zu haben.

- Die Problematik der **Geruchsbelästigung am Schulstandort Zoberberg** sprach Herr Kolze an. Wie ihm bekannt geworden ist, sind in den Proben Stoffe festgestellt worden, die bedenklich sind und zwei sogar ein Krebsrisiko darstellen. Die Werte würden jedoch bei regelmäßigem Lüften unter den bedenklichen Werten liegen. Herr Kolze bat darum, dies den Eltern gegenüber klar zu stellen, dass bei dem Schulbesuch der Kinder keine gesundheitlichen Bedenken entstehen. Es wurden Wertstoffe verbaut, die unbedenklich sind und man müsse auch bedenken, dass die Herstellung dieser Wertstoffe auch Arbeitsplätze in Dessau sichert.

Herr Koschig merkte an, es sei ein eklatantes Problem, welches vom Tisch müsse, was sich aber schwierig darstellt.

Auch Herr Bönecke äußerte seine Bedenken und betonte, er würde sein Kind nicht in diese Schule schicken, bevor das Problem nicht gelöst ist. Er regte an, den Unterricht für die Kinder wie in der Umbauphase zu organisieren und die Zeit zu nutzen, während der Ferien die Sache abschließend zu bearbeiten. Spätestens bis zum Ende der Sommerferien sollte das erledigt sein.

Es gäbe nur eine Möglichkeit, alles komplett auszutauschen, entgegnete Herr Koschig. Es könne aber niemandem ein Fehler zugesprochen werden. Für eine Entscheidung, sofort den Schulbetrieb abzusetzen, fehlt die Begründung. Die Gesundheit der Kinder habe höchste Priorität, deshalb ist die Entscheidung nicht einfach.

Herr Hantusch führte aus, das Verfahren sei sehr komplex. Man wisse nicht, durch welche Kombination von Baustoffen diese Ausdünstungen hervorgerufen werden. Herr Hantusch wies ebenfalls auf die auch durch das Lüftungsregime erreichten unterhalb der ersten (von vier) Gefahrenklasse liegenden Werte. Deshalb wurde in Absprache mit der Lehrer- und der Elternschaft ein Verfahren gewählt, dass in zwei Referenzräumen sukzessive die Beläge heruntergenommen und die Werte geprüft werden. Dies werde etwa 3 Monate in Anspruch nehmen. Parallel dazu läuft ein Beweissicherungsverfahren, was ein rein technisches Verfahren sei.

Herr Kolze erklärte, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt reagiert hat. Er habe aber Bedenken und Vorbehalte: Wenn durch Lüften die Werte auch unterhalb der niedrigsten Gefahrenstufe bleiben, handelt es sich dennoch um Kinder, deren Organismus und Immunsystem viel empfindlicher und nicht mit dem von Erwachsenen zu vergleichen ist. Man müsse alles tun, um eine Gefährdung der Kinder auszuschließen.

Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt habe aus seiner Sicht eine klare Richtlinie im Umgang mit der Problematik, so Herr Schönemann. Das jetzige Verfahren stelle sich für die Betroffenen evtl. unverständlich lange dar, besonders wichtig ist aber, dass belastbare Aussagen gemacht werden. Dabei ist die Einhaltung der Terminologie erforderlich. Bisher gab es keinen Anlass zu Misstrauen, so dass er die Angaben des Fachamtes und des Dezernates nicht bezweifle.

Auch Herr Dr. Plettner brachte zum Ausdruck, es sei glaubwürdig, wenn gesagt wird, dass ständige Gespräche vor Ort auch mit Eltern geführt werden. Zweitens gebe es 7 Schulen in Sachsen-Anhalt, zwei schauen nach Dessau, um zu lernen, wie es vorangeht. Des Weiteren sei das UBA eingeschaltet worden und dieses hat eine Schädigung ausgeschlossen. Herr Dr. Plettner stellte fest, dass sich Gerüchte trotz Information besser pflegen lassen.

Herr Bönecke wies nochmals darauf hin, dass es nach außen ein verheerendes Signal sei (Beispiel Finanzministerium in Magdeburg), wenn Beamte schnellstens die Gebäude räumen, wo ein ähnliches Problem auftritt.

Auf die Notwendigkeit der Begleitung des Problems in der Presse durch den Sprecher der Verwaltung verwies Herr Kolze abschließend.

- Zurückkommend auf seine schon einmal gestellte Anfrage bzw. seine Anregung bezüglich der **Beschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen**, fragte Herr Giese-Rehm nach dem neuesten Stand. Des Weiteren bat er um Information bezüglich der Vorlage Beschaffung ohne **ausbeuterische Kinderarbeit**.

Herr Koschig teilte mit, dass im Wirtschaftsausschuss bereits informiert wurde. Die Verwaltung hat hinsichtlich der betreffenden Vorlage gearbeitet und eine Mitarbeiterin wurde beauftragt, die Zusammenfassung im Wirtschaftsausschuss vorzutragen (26.05.2009). Hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung wurde der CO₂-Gehalt bei Gasfahrzeugen als Neuwagen verglichen und man habe auf Dieselfahrzeuge zurückgegriffen, merkte Herr Koschig an.

Ergänzend erklärte Frau Nußbeck, es sei auch ein wirtschaftlicher Vergleich gezogen worden. Bei Fahrzeugen mit E-Antrieb ist dieser wirtschaftliche Vergleich aber nicht darstellbar. Bei Gasfahrzeugen wurde der Vergleich gemeinsam mit Herrn Tobler angestellt. Ergebnis ist, dass sich eine Umrüstung nicht rentiert und ein Neufahrzeug nur bei einer bestimmten Kilometerzahl pro Jahr. Insofern laufe die Beschaffung nach den konventionellen Methoden, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Herr Giese-Rehm regte die Nutzung von Fahrrädern für den Dienstbetrieb an, was eine bedenkenswerte Alternative ist. Hierauf entgegnete Herr Koschig, dass bereits jetzt Dienstfahrräder und auch private Fahrräder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

- Nach der Frage des OB, ob noch Anfragen im öffentlichen Teil vorliegen, stellte Herr Schönemann die Frage zum **Sportplatz Kochstedt**, ob im Zuge dieses Verfahrens ein Umlageverfahren (Enteignung) in Erwägung gezogen wurde. Wenn eine Enteignung vorgenommen werden soll, müsse die Stadt aber sehr gute Argumente haben, merkte Herr Koschig an. Ergänzend teilte Frau Nußbeck mit, dass dies sehr gründlich geprüft wurde, es Argumente gab, aber nicht genutzt wurden. Die Frist sei nun verstrichen.

Der öffentliche Sitzungsteil wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses geschlossen.

14. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch Herrn Koschig geschlossen.

Dessau-Roßlau, 20.07.09

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin